

Ausschreibung

Förderung der Auslandsmobilität von Studierenden der Universität Vechta „Mobilitätszuschuss“¹

Ein aus Eigenmitteln der Universität finanziertes Programm fördert die Auslandsmobilität von Studierenden der Universität Vechta.

- Was wird gefördert?** Studienaufenthalte oder Praktika mit Bezug zum Studium
- Zeitraum?** Mindestens acht Wochen
- Verwendung?** Nur zweckgebunden für die Reisekosten
- Wer kann sich bewerben?** Alle Studierenden, die zum Zeitpunkt der Bewerbung und des Auslandsaufenthaltes an der Universität Vechta immatrikuliert sind.
- Voraussetzung:** Der Antrag auf „Mobilitätszuschuss“ muss vor dem Aufenthalt eingereicht werden.
Die Zusage/Bestätigung der Gasthochschule/ Praktikumsstelle muss vorliegen

Nicht bezuschusst werden Praktika und Studienaufenthalte, die über ERASMUS+ gefördert werden könnten und andere Aufenthalte, z.B. an deutschen Schulen im Ausland, für die es spezielle Förderprogramme des DAAD gibt (siehe dazu <http://www.daad.de/ausland/praktikum/stipendien/de/161-stipendienprogramme/#1>)

Sollte eine DAAD-Förderung aufgrund einer Vergütung im Ausland nicht möglich sein, bitte Rücksprache mit dem IO.

Nicht gefördert werden außerdem Sprachkurse und Au pair Aufenthalte im Ausland.

- Bewerbung:** Mit den erforderlichen Unterlagen (ausgefülltes Antragsformular und Bestätigung der Praktikumsstelle bzw. der Gasthochschule) **vor** dem geplanten Auslandsaufenthalt beim International Office.

Das Antragsformular ist hier zu finden:

<https://www.uni-vechta.de/international-office/aktuelles/ausschreibungen/>

- Vergabe:** Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs und solange die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

- Erfahrungsbericht:** Der Erfahrungsbericht muss sechs Wochen nach Rückkehr dem International Office vorliegen.

¹ vorbehaltlich der Zuweisung der Haushaltsmittel für das jeweilige Antragsjahr

Bewerbungsfrist: jeweils bis 30. September
(30.09.2020 für Auslandsvorhaben in 2020)

Rückwirkende Bewerbungen sind nicht möglich.

Auszahlung: Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt rückwirkend, nachdem ein Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Auslandsvorhabens (Praktikumsbescheinigung, Transcript of Records und bei außereuropäischen Aufenthalten die Reiseunterlagen (Flug- bzw. Bahnticket) als Kopie) gegenüber dem International Office erfolgt ist und dem International Office der Erfahrungsbericht vorliegt.

Ein Reisekostenzuschuss kann auch beantragt und bewilligt werden, wenn Leistungen nach dem BAföG bezogen werden; allerdings nicht bei anderen Stipendienleistungen (ERASMUS+, DAAD, etc.). Eine Kombination mit einer Förderung durch PROMOS ist möglich.

Die Höhe des Zuschusses wird vom International Office festgesetzt. Sie orientiert sich an den vom DAAD vorgesehenen Fahrtkostenzuschüssen in Abhängigkeit des jeweiligen Gastlandes. Nachstehend finden Sie die eine Auswahl an Länderangaben, in denen Studierende der Universität Vechta häufig Auslandsaufenthalte verbringen.

- Brasilien: 1.550,- €
- Kanada (Ost): 1.450,- €
- Korea: 1.225,- €
- Namibia: 975,- €
- Tansania: 700,- €
- Australien: 1.350,- €
- USA (Ost): 1.175,- €
- USA (West): 1.300,- €
- Uruguay: 1.325,- €

Sollten Sie einen Aufenthalt in einem Land planen, dass nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich gern an das International Office.

Solange Mittel zur Verfügung stehen, erhält der Bewerber/ die Bewerberin nach Einreichung des Antragsformulars vom International Office eine Annahmeerklärung, die vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen ist.

Der Reisekostenzuschuss kann nur dann ausgezahlt werden, wenn die Annahmeerklärung vor Beginn des Auslandsaufenthaltes im International Office vorliegt.

Vechta, 01.11.2019